

BEITRAGSSÄTZE

LV Hamburg u. Schleswig-Holstein

2009

Für die Einrichtung von vier Kompetenzzentren und einer virtuellen Kommunikationsplattform (KIZ) auf Bundesebene wird von jedem Mitglied/Monat für drei Jahre ein sog. **Zukunftseuro** zusätzlich erhoben. Die Zahlung von € 12,--/Jahr ist für alle ordentlichen LV-Mitglieder verbindlich; so beschlossen auf der Mitgliederversammlung 2008. Die Einnahmen werden direkt an den ZVK-Bundesverband weitergeleitet.

Praxisinhaber/innen	€ 319,20/Jahr + 12,--	€ 26,60 +1€/Monat
Bei Gemeinschaftspraxen:		
1.Praxisinhaber/In	€ 319,20/Jahr + 12,--	€ 26,60+1 €/Monat
alle weiteren Praxisinhaber/innen	€ 200,40/Jahr + 12,--	€16,70+ 1 €/Monat
Freie Mitarbeiter/innen	€ 200,40/Jahr + 12,--	€16,70+ 1 €/Monat
angestellte PT/KG	€ 104,40/Jahr + 12,--	€ 8,70 + 1 €/Monat
Teilzeitangestellte bis 20 Std./W. * bei Nachweis(Arbeitsvertrag o.ä.)	€ 90,--/Jahr + 12,--	€ 7,50 + 1 €/Monat
nicht berufstätige PT/KG	€ 40,80/Jahr + 12,--	€ 3,40 + 1 €/Monat
im Ausland tätige PT/KG	€ 40,80/Jahr + 12,--	€ 3,40 + 1 €/Monat
fördernde Mitglieder(außerord.Mitglieder)	€ 3,40/Monat	€ 40,80/Jahr

Rentner/innen (ohne weitere Einkünfte) sind beitragsfrei

Lt. Beschluß der Mitgliederversammlung 2001 ist der Jahresbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. Bitte erteilen Sie uns auf dem Beitrittsformular Ihre Ermächtigung zum Bankeinzug

*Die Mitglieder, die den Beitrag noch überweisen, bitten wir um Beitragsentrichtung bis zum **31. Januar** des lfd. Jahres (Fälligkeit!).*

Die **einmalige Aufnahmegebühr** beträgt

* für PhysiotherapeutInnen/KrankengymnastInnen	€ 10,50
* für fördernde Mitglieder	€ 2,60

PT-SchülerInnen/Junioren zahlen eine **Eintrittsgebühr** von **€ 15,--** Dafür ist die gesamte Mitgliedschaft während der schulischen Ausbildung beitragsfrei !!

Hinweis bei Statuswechseln: Lt Beschluss der Mitgliederversammlung führt ein Statuswechsel ab dem darauffolgenden Monatsersten zu einer entsprechenden Beitragsanpassung des geschuldeten Mitgliedsbeitrags. Bei einem Statuswechsel, der zu einer Minderung des Beitrags führt, gilt dieses aber frühestens ab dem Monatsersten, der auf den Eingang einer entsprechenden Mitteilung in der Geschäftsstelle folgt.

In ihrem eigenen Interesse ist es wichtig, uns jede Änderung zeitnah mitzuteilen!